

# Schulgottesdienste im deutschschweizerischen Kontext – Einsichten und Herausforderungen

Thomas Schlag

## 1. Einleitung

Wie steht es um Gottesdienste am Ort der Institution Schule im deutschschweizerischen Kontext? Was etwa in Deutschland vielerorts noch ein wesentlicher Teil der Schulkultur ist und bis in einzelne Bildungspläne hinein offiziell ermöglicht ist,<sup>1</sup> scheint auf den ersten Blick in den deutschschweizerischen Schulverhältnissen gänzlich verschwunden, gut verborgen oder mindestens heftig umstritten zu sein. An der Frage von Schulgottesdiensten entzündeten sich gelegentlich stark emotionale Debatten, etwa wenn es um die Frage der Weihnachtsfeier im Schulhaus und die damit verbundene Frage der freiwilligen Teilnahme sowie den Schutz der muslimischen Schülerinnen und Schüler geht.<sup>2</sup>

Spiegelt sich hier nicht nur der Exodus eines bekenntnisgebundenen Religionsunterrichts bzw. der kirchlichen Kooperation mit Schule nun eben auch auf dem Feld der gottesdienstlichen Praxis wider, sondern auch die komplette Säkularisierung bzw. gar Laizisierung des öffentlichen schweizerischen Bildungswesens? Am Thema der Schulgottesdienste kann deutlich werden, ob die Kirchen am öffentlichen Ort der Schule überhaupt noch präsent sind und das Thema Religion ausserhalb des Fachunterrichts nach wie vor einen relevanten, orientierenden und gemeinschaftsstiftenden Aspekt des Schullebens darstellt.

Eine Vorbemerkung zum Ganzen im Blick auf die Begrifflichkeit sei hier angestellt: Zwar steht der Beitrag unter dem Terminus *technicus* des Schulgottesdienstes, doch faktisch wird dieser Begriff aus unterschiedlichen Gründen im helvetischen Zusammenhang für schulische Veranstaltungen mit religiöser Konnotation nur höchst selten verwendet. Vielmehr hat es den Anschein, als ob der

- 1 Vgl. Marcell Saß, *Schulanfang und Gottesdienst*. Religionspädagogische Studien zur Feierpraxis im Kontext der Einschulung, Leipzig 2010 und jüngst Petra Pfaff, *Der Schulgottesdienst als Partizipationsgeschehen. Überlegungen zur leiblich-sinnlichen Wahrnehmung im Schulgottesdienst*, Leipzig 2012; zum Hintergrund finden sich wichtige Beiträge in: Arbeitsstelle Gottesdienst (Hg.), *Einschulung als neue Kasualie?*, Zeitschrift der Gemeinsamen Arbeitsstelle für gottesdienstliche Fragen der Evangelischen Kirche in Deutschland 20, 2006, auch unter: [www.ekd.de/liturgische\\_konferenz/download/Einschulung\\_als\\_neue\\_Kasualie\\_Monitor.pdf](http://www.ekd.de/liturgische_konferenz/download/Einschulung_als_neue_Kasualie_Monitor.pdf) (Zugang 01.11.2014) sowie einschlägige Materialien bzw. Links zur Vorbereitung und Durchführung von Schulgottesdiensten auf [www.rpi-virtuell.net/tagpage/3D0C7242-1E1D-422F-82E8-B5DCABF6CAA6](http://www.rpi-virtuell.net/tagpage/3D0C7242-1E1D-422F-82E8-B5DCABF6CAA6) (Zugang 01.11.2014).
- 2 Vgl. [www.swissinfo.ch/ger/archiv/Der\\_Weihnachtsbaum\\_bleibt\\_in\\_der\\_Schule.html?cid=5634226](http://www.swissinfo.ch/ger/archiv/Der_Weihnachtsbaum_bleibt_in_der_Schule.html?cid=5634226) (Zugang 01.11.2014).

Begriff selbst doch weitgehend exklusiv für liturgische Angebote der Kirchgemeinden reserviert ist. In der Regel ist im schulischen Zusammenhang eher von Feiern die Rede. Insofern wird der Begriff der Schulgottesdienste im folgenden Gang der Beschreibung und Interpretation zwar verwendet, dies aber in einem bewusst weiten heuristischen Sinn der religionsbezogenen rituellen Angebotsvielfalt. Im Einzelnen wird die jeweilige Begriffsverwendung, wie sie von den befragten Personen her vorgenommen wird, erläutert, so dass sich diese Heuristik dann ausdifferenziert.

Wenn nun festzustellen wäre, dass Gottesdienste und Feiern am Ort der Schule nur höchst selten oder gar nicht (mehr) stattfinden, sollte dies dann eigentlich auf Seiten der Schule oder auf Seiten der Kirchen und Religionsgemeinschaften als ein schmerzlicher Verlust empfunden werden? Und falls ja, wie könnte gegebenenfalls hier in neuer ritual- und religionssensibler Weise agiert werden? Diesen Fragen soll im Folgenden auf der Grundlage einer empirischen Untersuchung und deren Interpretation näher nachgegangen werden.

Dazu wurden im Sommer 2013 anhand einer E-Mail-Umfrage zum einen die für Bildungsfragen verantwortlichen Fachpersonen der reformierten Kantonalkirchen kontaktiert und befragt, zum anderen die Mitglieder des Verbandes Schweizer Religionslehrerinnen und Religionslehrer (VSR) an Mittelschulen (d. h. an Gymnasien bzw. den sogenannten Kantonsschulen).

Über die kantonalkirchlichen Bildungsverantwortlichen wurde dabei – da ein entsprechender Verband für Religionslehrpersonen auf Primar- und Sekundarstufe nicht existiert – die kantonale Gesamtsituation an den öffentlichen Schulen überhaupt zu erheben versucht. Die drei Fragenkomplexe, zu denen sich diese Personen schriftlich äussern sollten, lauteten:

1. Nehmen Sie in Ihrem Kontext (Kollegenschaft, Kirche, Öffentlichkeit, Schulbehörden) eine Diskussion zum Thema Schulgottesdienste wahr und wie manifestiert sich dies? Haben sich hier aus Ihrer Sicht in den letzten Jahren diese Diskussionen verschärft?

2. Gibt es von Ihrer Seite aus Überlegungen, dieses Angebot an Schulen – sei es in der Aus- und Weiterbildung von Religionslehrpersonen, sei es durch Ihre Kontakte zu Schul- und Kirchenbehörden – zu stärken oder zu erhalten? Wenn ja, in welcher Weise, wenn nein, weshalb nicht?

3. Halten Sie selbst ein solches Angebot an der Schule für sinnvoll und welche Bedingungen müssten dafür aus Ihrer Sicht unter den jetzigen Gegebenheiten erfüllt sein?

Im Rahmen dieser Teilmfrage gingen Antworten der kantonalkirchlich Verantwortlichen aus Basel-Land, Basel-Stadt, Appenzell Innerrhoden und Ausserrhoden, Fribourg, Graubünden, Solothurn, St. Gallen, Thurgau und Zürich ein.

Von den 77 im VSR registrierten Gymnasiallehrpersonen antworteten 36 auf die Online-Umfrage. Diese umfasste grundsätzlich zwei Fragekomplexe anhand der Leitfragen, ob jeweils an der eigenen Schule Schulgottesdienste stattfinden

oder nicht – wie schon erwähnt, wurde hierbei bewusst von einem weiten Begriff von Schulgottesdiensten ausgegangen. Tatsächlich haben die Befragten in ihren Antworten auch häufig eher den Begriff der Schulfeier als den des Gottesdienstes verwendet.

Im ersten Fall, also bei stattfindenden Schulgottesdiensten, schloss sich ein Fragekomplex I von 19 Fragen mit Ankreuz- und Ergänzungsmöglichkeiten an: Dieser umfasste den Aspekt konkreter Gottesdienstanlässe und deren Regelmässigkeit (Schulanfangsgottesdienst, Adventsgottesdienst, Weihnachtsgottesdienst, Ostergottesdienst, Schulabschlussgottesdienst, Andachten, Andere), besondere Anlässe (Tod einer Lehrperson, Tod eines Schülers/einer Schülerin, Einsetzung einer neuen Leitung, Einweihung eines neuen Gebäudes, Jubiläum der Schule, Andere), gefolgt von der Frage nach Gottesdiensten für spezielle Schulstufen oder für die ganze Schule, der Art und Weise der Ankündigung bzw. Bekanntmachung und Veröffentlichung, nach den Orten (Aula, Kirche, Gemeindehaus, Anderes) sowie zu den Zeiten (innerhalb der Schulzeit, ausserhalb der Schulzeit).

Daran anschliessend wurden die Lehrpersonen gefragt, ob es ihres Wissens an ihrer Schule rechtliche Bestimmungen zur Frage des Gottesdienstes gibt und ob sie diese auf einen kurzen Nenner bringen können. Im Weiteren wurde nach der Teilnahmefreiwilligkeit für die Schülerinnen und Schüler gefragt, nach den Verantwortlichkeiten hinsichtlich der Planung und Durchführung (Ich alleine, Ein Team, bestehend aus ..., Schülerinnen und Schüler) sowie danach, ob die Gottesdienste in der Regel ökumenisch oder interreligiös verantwortet und durchgeführt werden. Anschliessend konnten die Elemente der jeweiligen Gottesdienste (Gebete, Lieder, Musik, Unservater, Segen, Meditation, Anderes) sowie die Themen jüngst abgehaltener Gottesdienste genannt werden.

Es folgte die Bitte um Einschätzungen dazu, wie gross aus Sicht der Befragten die Unterstützung von Lehrerteam und Schulleitung für solche Gottesdienste ist (sehr gross, gross, mittelmässig, gering, keine Unterstützung) und ob diesbezüglich eine Entwicklung innerhalb der letzten Jahre festzustellen ist. Im Weiteren wurde gefragt, ob im schulischen Umfeld Auseinandersetzungen über Gottesdienste bekannt sind und falls ja, wie der Konflikt geregelt wurde. In diesem Zusammenhang wurde gefragt: «Welche Position nehmen Sie selbst zu dieser Frage ein? Welche Bedeutung/Nutzen sehen Sie selbst in solchen Gottesdiensten?»

Die Schlussfragen befassten sich mit konkreten Beispielen der Durchführung aus jüngster Zeit, für die auch entsprechende Materialien mitgesendet werden konnten, sowie mit der Frage nach der Unterstützung von Schulgottesdiensten durch die Schule bzw. nach der Zusammenarbeit mit der Kirchgemeinde. Hier wurde ebenfalls gefragt, welche Form die allfällige Zusammenarbeit annimmt (Ankündigung und Werbung, Nutzung des Kirchenraums, Mitwirkung kirchlichen Personals, Mitwirkung kirchlicher Ehrenamtlicher, Anderes). Den Schluss bildete die Frage, ob es zugleich in der jeweiligen Kirchgemeinde einen Gottesdienst gibt, der diesem Thema (z. B. Schulanfang) gewidmet ist und ob

dieser in Zusammenarbeit mit der befragten Lehrperson oder unabhängig von ihr veranstaltet wird.

Schon hier sei notiert, dass in manchen Antworten der Religionslehrpersonen darauf hingewiesen wird, dass in Kirchgemeinden nach wie vor Gottesdienste v. a. zur Einschulung und zum Schuljahresbeginn angeboten werden. Von diesen kirchgemeindlich verantworteten, bewusst ausserschulischen Veranstaltungen soll aber im Folgenden der Darstellung bewusst nicht näher die Rede sein, sondern das Hauptaugenmerk auf solche Veranstaltungen gerichtet werden, die ganz bewusst am Ort der Schule oder in Verantwortung der Schule stattfinden bzw. von schulisch angestellten Personen initiiert, geplant und durchgeführt werden.

Im Falle von Schulen, an denen es keine Schulgottesdienste gibt, umfasste der optionale Fragenkomplex II den Aspekt möglicher Gründe (keine Engagierten, Verbot der Schulleitung oder Schulpflege, kein Interesse bei der Schülerschaft, Anderes), seit wann diese nicht mehr stattfinden (seit relativ kurzer Zeit, nämlich seit ..., noch nie), ob es Kompensationen für diesen Wegfall gäbe, und ob die Lehrpersonen anstreben, «sich an neuen Formen zu beteiligen oder diese zu initiieren».

Fragen zur Person im Blick auf die eigene Lehrerfahrung im Fach Religion (seit wann), die konkrete Schule und Klassenstufen sowie zum fachlichen Hintergrund (Studium und Ausbildung) sollten wiederum von allen Lehrpersonen beantwortet werden. Am Ende wurde unter «Was ich sonst noch zum Thema sagen wollte», Raum für noch nicht abgefragte Aspekte geboten. Gerade hier erfolgten allerdings von einer ganzen Reihe von Lehrpersonen teilweise sehr ausführliche Statements zu ihrer gegenwärtigen Wahrnehmung des schulischen Religionsunterrichts und des Selbstverständnisses der Schule sowie des eigenen Lehrens, die für die Auswertung von besonderer Aufschlusskraft waren.

## 2. Zu den Erkenntnissen der Umfrage

### 2.1 Zu den kantonalen Gesamtsituationen

Bekanntermassen sind die Systeme und Strukturen des schulischen Religionsunterrichts in der Schweiz denkbar vielfältig.<sup>3</sup> Aber grundsätzlich ist davon zu sprechen, dass die Präsenz der Kirchen und eines kirchlich ausgebildeten Lehrpersonals in den vergangenen Jahren weiter zurückgegangen ist. Sowohl auf der Primar- und Sekundarstufe der Volksschule wie auch an den Gymnasien wird ein

<sup>3</sup> Vgl. dazu Thomas Schlag, Religiöse Bildung an Schulen in der Schweiz, in: Martin Jäggle/Martin Rothgangel/Ders. (Hg.), Religiöse Bildung an Schulen in Europa. Teil 1: Mitteleuropa, Göttingen 2013, 119–156, sowie ders., Religionsunterricht in der Schweiz – Situation, exemplarische Befunde und Perspektiven, ZPT 65, 2013, 34–43.

konfessioneller bzw. bekenntnisgebundener schulischer Religionsunterricht in der Regel nicht mehr erteilt. Dies ist in einigen Kantonen schon seit vielen Jahrzehnten der Fall, in anderen haben sich die Verhältnisse teilweise erst in den letzten Jahren verändert.

Dies bedeutet nun in Fällen aktueller Veränderungen, dass die bisher kirchlich ausgebildeten oder angestellten Lehrpersonen, also insbesondere Pfarrpersonen und Katechetinnen, die bisher noch Religionsunterricht erteilt haben, am Ort der Schule noch weniger als bisher ohnehin schon präsent sind. Dies sei an dieser Stelle durchaus wertfrei notiert, denn tatsächlich erfordert ein dezidiert bekenntnisunabhängiges, religionskundliches Schulfach auch ein staatlich ausgebildetes Lehrpersonal, das sich ihrer möglichen religiösen Haltung zwar bewusst ist, diese aber nicht im Sinn eines externen Auftraggebers auf bekenntnisorientierte Weise hin in das schulische Unterrichtsgeschehen einbringen soll.

Ob die Kirchen – um es hier schon vorweg zu nehmen – allerdings gut daran getan haben, sich in den vergangenen rund fünfzehn Jahren sukzessive aus den Schulen herausdrängen zu lassen, steht auf einem anderen Blatt. Denn damit sind natürlich bisher bestehende, etwa seelsorgerliche und schlichtweg am Schulalltag partizipierende Anknüpfungsmöglichkeiten praktisch nicht mehr gegeben – und dies hat massive Auswirkungen, wie sich zeigen wird, auch im Bereich der Schulgottesdienste.

Wie nehmen nun – um zur ersten Befragungsgruppe zu kommen – die kantonal-kirchlichen Beauftragten die Gesamtlage in ihren Bereichen wahr?

Im Kanton Schwyz, in dem insbesondere die katholische Kirche immer noch einen festen Stand in der Schule hat, wird vielerorts die Schulmesse gefeiert, teilweise ausserhalb der Schulzeit, teilweise sogar als Teil des Schulstundenplans. Zu Schuljahresanfang und -schluss werden an einigen Orten ökumenische Schulgottesdienste gestaltet. Wo eine gute Beziehung zwischen Kirche und Schule besteht, bringen sich einzelne Lehrer mit ihren Schulklassen auch in die Vorbereitung ein. Im Grossen und Ganzen scheinen die Schulgottesdienste noch akzeptiert zu werden. Doch schon hier zeigen sich Umbrüche. So haben Lehrpersonen früher selbstverständlich die Schülerinnen und Schüler zum Gottesdienst begleitet, während dies heute weniger der Fall zu sein scheint, weil sich manche Lehrpersonen als Aufsicht «missbraucht» fühlen. Manche Lehrpersonen wären offenbar nicht traurig, wenn diese Angebote nicht mehr stattfänden. Von der verantwortlichen kantonal-kirchlichen Person wird konstatiert, dass man Schulgottesdienste nicht mehr planen sollte, wenn es «den katechetisch Tätigen nicht gelingt, die Kinder dafür zu begeistern».

In Fribourg, wo man von Seiten der Kirchen immer noch auf eine vergleichsweise stabile katholische Präsenz setzen kann und der konfessionelle Religionsunterricht sogar in der kantonalen Verfassung verankert ist, scheinen Schulgottesdienste dort, wo diese traditionell nach wie vor stattfinden, gegenwärtig nicht umstritten zu sein. Zugleich gibt es deutliche Tendenzen einer ökumenischen

Zusammenarbeit auf diesem Feld, was aber in katholischen Gebieten offenbar nicht immer zufriedenstellend verläuft. Offenbar sind sich Katecheten und Katechetinnen oft immer noch nicht bewusst, was es heisst, Schulgottesdienste in einer religiös-pluralen Schulsituation durchzuführen, wenn sie von einer «Volkskirchlichkeit» ausgehen, die so nicht mehr besteht. Dies kann vor Ort zu den entsprechenden Problemen und Exklusionen führen.

Die bestehende Tradition scheint auch im Kanton Graubünden nach wie vor weitgehend Bestand zu haben – auch wenn zu sehen sein wird, wie sich hier angesichts des neuen Mischmodells von konfessionellem und bekenntnisunabhängigem Religionsunterricht das Verhältnis von Kirche und Schule weiterentwickeln wird. Jedenfalls hängt die lokale Praxis zum einen von der Tradition der einzelnen Schulhäuser, zum anderen von der jeweiligen Initiative der kirchlichen Lehrpersonen ab. Zu konstatieren sind Schulgemeinden mit Schulgottesdiensten unter Einbezug der Ortspfarrpersonen, Schulgottesdienste, die unabhängig von der Schule von den Kirchgemeinden und Pfarreien durchgeführt werden und Schulanfangsfeiern, die von den Schulen allein gestaltet werden.

Im Kanton St. Gallen, in dem ebenfalls noch von einem engen Kooperationsverhältnis von Schule und Kirche auszugehen ist, werden sowohl auf Seiten der Schule wie auch der Lehrkräfte immer wieder grosse Unsicherheit und Unbehagen festgestellt, ob und wie in der multikulturellen Vielfalt denn überhaupt Gottesdienste gefeiert werden und wie interreligiöse Feiern aussehen könnten. Dies hat nicht unwesentlich damit zu tun, dass auf muslimischer Seite in den meisten Fällen kein «Gegenüber» oder Ansprechpartner vorhanden ist. Eine gewisse Ambivalenz ist oftmals bei Schulleitungen zu spüren: So finden sich in Schulhäusern durchaus Weihnachtsdekorationen und es finden schulisch veranstaltete Weihnachtskonzerte oder Weihnachtsfeiern statt, die inzwischen häufig bewusst Elemente auch aus anderen Religionen integrieren.

Demgegenüber sind Schulgottesdienste im Kanton Thurgau ganz allgemein kein Thema, weil hier die Abhaltung von Schulgottesdiensten gegen das Selbstverständnis der Schulen als weltanschaulich neutrale Schulen steht. In der immer noch kirchlich verankerten Ausbildung zur Religionslehrperson wird die Kompetenz, Schulgottesdienste abzuhalten, nicht vermittelt, weil von den Schulen Schulgottesdienste nicht ausdrücklich gewünscht werden und dort, wo dies der Fall sein sollte, die Durchführung in die Kompetenz von Pfarrpersonen fiel. Dies würde dann auch bedeuten, bei der Durchführung eines solchen Angebots in jedem Fall strikt zwischen Christen und Nichtchristen zu trennen, was bei entsprechenden Versuchen im Primarschulbereich schon rein organisatorisch scheiterte. Was hingegen in der kirchlichen Ausbildung für den schulischen Religionsunterricht berücksichtigt und eingeübt wird, sind religiöse Rituale und Andachtsformen im Rahmen des Religionsunterrichts.

Insbesondere in solchen Kantonen, in denen die Kooperation von Kirche und Staat in Fragen des schulischen Religionsunterrichts nur gering und die multireli-

giöse Durchmischung stark ist, sind auch Schulgottesdienste kaum ein bzw. kein Thema mehr: So werden im weitgehend laizistisch orientierten Kanton Basel Stadt, aber etwa auch an den fünf Gymnasien im Bereich Basel-Land, keine solchen Angebote in der Schule durchgeführt.

Auch in Zürich sind spätestens mit der Einführung des religionskundlichen Faches «Religion und Kultur» die bisherigen Kontaktflächen geringer geworden. Ein Bedürfnis nach Schulgottesdiensten auf Seiten der Schulleitungen und Lehrpersonen nehmen die kantonalkirchlich Verantwortlichen hier nicht wahr. Dies hängt möglicherweise auch damit zusammen, dass bei vielen Lehrpersonen keine kirchliche Verwurzelung gegeben ist und somit hier eine Kritik der Vereinnahmung durch die Kirchen befürchtet wird.

Im Blick auf die solothurnischen Verhältnisse sind die Kirchen insbesondere in den städtischen Regionen im Schulhaus ebenfalls kaum noch präsent. Hier könnten laut Auskunft der Verantwortlichen solche Feiern auf grosse Opposition stossen, da zum Teil nur noch etwa die Hälfte der Kinder und Jugendlichen überhaupt einen christlichen Hintergrund mitbringen und damit Schulgottesdienste faktisch viele der Schülerinnen und Schüler ausschliessen würden. Im ländlicheren Bereich haben offenbar römisch-katholische Pfarreien einen grösseren Drang, Schulgottesdienste durchzuführen, was dann aber im ökumenischen Miteinander Schwierigkeiten zu erzeugen scheint. An der Kantonsschule Solothurn finden seit mehr als zehn Jahren keine Gottesdienste mehr statt.

Bei Schulgottesdiensten mit Beteiligung ganzer Klassen stellt sich gleichwohl die Frage interreligiöser Feiern, wobei auch hier die Teilnahme an der Vorbereitung bzw. die Mitwirkung weiterer religiöser Gruppierungen unklar ist. In diesem Zusammenhang besteht übrigens auch durchaus eine Sensibilität und Bereitschaft dafür, bei den Planungen auch die Tatsache konfessionsloser Schülerinnen und Schüler mit zu berücksichtigen.

## 2.2 *Zur Situation an den Gymnasien*

Während in den meisten Kantonen der Religionsunterricht auf der Primar- und Sekundarstufe I Teil des regulären Unterrichtsangebotes ist, ist an den Gymnasien sowohl die Erteilung wie die Teilnahme freiwillig geregelt. An den Gymnasien stellt sich die Situation des Religionsunterrichts im Vergleich zu den Volksschulen somit schon institutionell, aber teilweise auch pädagogisch anders dar. Das Fach selbst wird von Lehrpersonen erteilt, die über einen akademischen Abschluss, das sogenannte Lehrdiplom für Maturitätsschulen verfügen. Die Besonderheit ist dabei, dass diesem Abschluss normalerweise ein universitäres Fachstudium entweder in Theologie oder Religionswissenschaft zugrunde liegt. Konkret bedeutet dies – und das ist für die Frage der Schulgottesdienste an Gymnasien natürlich relevant – dass in einigen Fällen Lehrpersonen für das Fach Religion eben keine ausgebildeten Theologinnen oder Theologen sind und somit auch am Ort der Gymnasien nur lockere Bindungen zum kirchlichen Bildungshandeln bestehen.

Je nach Bereitschaft der Schulleitungen und vor allem je nach Interesse der Schülerschaft kann an der jeweiligen Schule ein Freifach (auf den unteren Klassen des Gymnasiums) oder Ergänzungsfach Religion (in den oberen Schlussklassen bis zur Matura) eingerichtet werden. Dieses soll aber, wie auch der Religionsunterricht an der Volksschule, als bekenntnisunabhängig verstanden werden. Im Ergänzungsfach als Wahlpflichtfach wird dabei in der Regel nicht nur die christliche Religion gelehrt oder in die Traditionen des Christentums eingeführt, sondern alle fünf grossen Weltreligionen sowie Fragen der Ethik und Religionskritik sind Gegenstand des Unterrichts. In dessen Rahmen wird zuweilen auch an gottesdienstlichen Veranstaltungen in Synagoge, konkret an einer Chanukka-Feier, Moschee, buddhistischem Zentrum oder Kirche teilgenommen, wobei diese dann aber klar als Besuchsveranstaltungen deklariert sind. Nach Auskunft einer Lehrperson sei der Unterricht sogar mit dem Geschichtsunterricht vergleichbar.

Die Entwicklung des Faches bringt ein Zürcher Religionslehrer, der das Fach seit 1986 unterrichtet, prägnant auf den Punkt: «Als ich ins Gymnasium ging (1965–71), war der RU noch konfessionell geprägt. Man hat gebetet und gesungen. Der RU wurde ausschliesslich von Pfarrern erteilt. Das hat sich in den 70er Jahren geändert. Der RU ist – parallel zu der Entwicklung an der Volksschule [...] konfessionsneutral geworden und schliesslich zu einem reinen Bildungsfach, wie Geschichte, Geografie usw.» geworden.

Diese Situation spiegelt sich nun auch in den Rückmeldungen der Lehrpersonen wider, aus denen einige wesentliche Tendenzen abgelesen werden können:

### 2.2.1 Wo keine Gottesdienste (mehr) stattfinden

Für die grössere Zahl der befragten Gymnasiallehrpersonen sind Schulgottesdienste kein Thema bzw. kein Thema mehr an ihrer Schule, was in unterschiedlicher Weise begründet und ausgeführt wird:

Schulleitungen werden so wahrgenommen, dass sie zwar einerseits dem Religionsunterricht wohlwollend gegenüberstehen, ihre Haltung gegenüber religiösen Institutionen allerdings eher kritisch ist. Manche Lehrpersonen haben den Eindruck, dass die zuständigen Behörden und Gremien peinlichst genau darauf achten, dass an den Kantonsschulen nur Wissen über Religionen weitergegeben wird und keine Glaubensvermittlung erfolgt. Zudem wird von einigen vermutet, dass Schulgottesdienste von einem beträchtlichen Teil der als atheistisch wahrgenommenen Lehrerschaft rigoros bekämpft würden.

Sehr viel weniger dramatisch wird generell von den Religionslehrpersonen konstatiert, dass sich ihrer Wahrnehmung nach weder ausreichend Engagierte für ein solches Angebot finden lassen noch ein echtes Interesse bei der Schülerschaft besteht. Für die konfessionell neutrale, staatliche Schule werden religiöse Veranstaltungen als zunehmend unplausibel angesehen, noch zumal von einigen Lehrpersonen bei den meisten Schülerinnen und Schülern auch privat keine intensive religiöse Praxis wahrgenommen wird.

Es zeigt sich bei manchen Aussagen auch, dass einige Entwicklungen vor Ort eher jüngeren Datums sind, das heisst, die Abschaffung von Schulgottesdiensten scheint dort, wo diese etabliert waren, häufiger in die 1990er Jahre zu fallen. Jedenfalls lautet die Auskunft häufiger, dass Schulgottesdienste seit «mehreren Jahrzehnten» an der jeweiligen Schule nicht mehr stattfinden.

Das Spitzenzitat – wohlgermerkt eines Religionslehrers – lautet hier: «Die Veranstaltung von Gottesdiensten für die Schülerschaft käme bei uns niemandem nur in den Sinn» und eine andere Person, von Haus aus katholischer Theologe, formuliert in vergleichbar eindeutiger Weise: «Ich sehe keinen Bedarf für eine gymnasiale Seelsorge. Unsere Schülerinnen und Schüler sollen sich in den Gemeinden engagieren».

Diese Grundwahrnehmungen zeigen sich nun auch in den konkreten Entwicklungen an einzelnen Gymnasien in den verschiedenen Kantonen:

Eindrucksvoll heisst es von einer Religionslehrerin eines Zürcher Gymnasiums: «Das Höchste, was auf Schulbasis bisher entstehen konnte, war die sog. «Abschlussstunde» am Ende des Schuljahres. Zweimal haben wir diese durchgeführt. Gewisse Lehrpersonen haben eine regelrechte Phobie vor dem «Kirchlichen/Religiösen». Die Feier stiess deshalb zunächst auf grossen Widerstand. Dank der Unterstützung durch die Schulleitung ist der Anlass doch zustande gekommen. Im ersten Jahr konnten interessanterweise italienische, spanische und englische Weihnachtslieder gesungen werden, doch ein «Stille Nacht» oder «O du Fröhliche» war nicht denkbar. Im zweiten Jahr habe ich mit einem Musiklehrer (und dem Schulchor) am Schluss diese Lieder «spontan» eingebracht, die versammelten Schülerinnen und Schüler und Lehrpersonen sangen mit, niemand hat sich beklagt.» Von einem anderen Zürcher Gymnasium wird berichtet: «Ein «Frühlings-Ritual» ist das allerhöchste, was man sich [...] leisten kann/darf, ein Hauch von Religion ist darin nicht zu finden.»

Dies wird aber auch vom Selbstverständnis mancher Religionslehrperson selbst verstärkt: So gibt jemand die Auskunft: «In meinem Augen ist die Raucherecke mein «Gottesdienst-Raum» (tschuldigung, wenn das jetzt zu provokativ sein sollte ...): hier werden Sorgen und Nöte mitgeteilt, hier werden Wege und Lösungen für die Lebensprobleme gefunden (manchmal ...) – und hier ist ein «mein GOOOTT» manchmal sogar ein Gebet». Das inhaltliche «Hauptgeschäft» in Sachen Religion wird insofern in den ganz normalen Unterrichtsstunden verortet.

Die alljährliche Weihnachtsfeier des Berner Gymnasiums Köniz-Lerbermatt im Berner Münster wurde unter dem Einfluss einer als atheistisch wahrgenommenen Lehrerschaft vor einiger Zeit zu einem reinen Konzert umfunktioniert, in dem zwar noch Lieder mit religiösen Texten gesungen, doch weder Gebete gesprochen noch Bibeltexte gelesen werden.

An der Neuen Mittelschule Bern ist es Brauch, kurz vor Weihnachten in der Französischen Kirche Bern zusammenzukommen, um den Jahresabschluss und

Weihnachten zu feiern, wobei man diese Feiern nicht Gottesdienst nennt. Auch sind weder Gebete noch meditative Teile integriert. Allerdings singt man Weihnachtslieder und es wird jeweils eine Geschichte, in der weihnachtliche Themen im weitesten Sinne aufgenommen werden, vorgetragen.

Eine ähnliche zivilreligiöse Feier stellt wohl eine von der Kantonsschule Alpenquai in Luzern musikalisch gestaltete Lichtfeier zu Beginn des Advents dar, die seit rund 30 Jahren in der Jesuitenkirche Luzern durchgeführt wird. Diese richtet sich dabei nicht nur an die Schulgemeinschaft, sondern auch an eine breitere Öffentlichkeit. Neben Sakralmusik werden religiöse und literarische Texte vorgetragen.

An der Kantonsschule Zug gibt es seit Jahrzehnten ebenfalls keinen Gottesdienst mehr, hingegen eine Feier vor Weihnachten, die von den Religionslehrern organisiert wird, interessanterweise offenbar auch von den Lehrpersonen, die nicht Theologie studiert haben. Diese firmiert aber ebenfalls nicht unter dem Namen eines Gottesdienstes. Aber selbst dies gilt einem religionswissenschaftlich ausgebildeten Religionslehrer an dieser Schule noch als zu stark religiös und als eine Form von religiöser «Pseudo-Neutralität»: Denn bei dieser Feier am letzten Schultag vor Weihnachten würden Weihnachtslieder gesungen, so dass sich für ihn die Frage stellt, ob es nicht sinnvoller wäre, nach schulischen Ritualen zu fragen, die zur Bildung einer gemeinsamen Identität beitragen könnten.

Eine ähnliche zivilreligiöse Feier findet an der Kantonsschule Solothurn statt, durch die ebenfalls jeweils eine öffentliche Weihnachtsfeier in der Jesuitenkirche Solothurn organisiert wird. Auch das Berner Gymnasium Neufeld kennt die Tradition einer Weihnachtsfeier, allerdings ebenfalls ohne konfessionelle Bezugnahme im engeren Sinn. Interessanterweise stand die im Jahr 2013 von den Fachschaften Religion und Musik veranstaltete Feier unter dem Thema «Uns ist ein Kind geboren – Geburtsgeschichten aus aller Welt».

Die Teilnahme an diesen Feiern ist für die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrpersonen – kaum überraschend – jeweils freiwillig, auch wenn an einigen Kantonsschulen insbesondere zur Weihnachtsfeier der Besuch erwartet wird.

An einem Winterthurer Gymnasium findet ebenfalls eine als offene Weihnachtsfeier (und nicht als Gottesdienst!) bezeichnete Veranstaltung statt, die dort offenbar lange Tradition hat. Organisiert wird diese vom Religionslehrer mit Team und je nach Art und Weise der Feier mit Fachschaftskollegen, Klassen und einzelnen Schülerinnen und Schülern. Die Bausteine bestehen aus Texten, Geschichten, Gedichten, Szenen, oder auch einem Schattentheater, was schon darauf schliessen lässt, dass sie sich nicht exklusiv auf einen bestimmten konfessionellen oder religiösen Kernbestand beziehen.

Interessant ist auch die Einschätzung einer theologisch ausgebildeten Religionslehrperson aus der Kantonsschule Zürcher Oberland in Wetzikon, wonach diese Schule sehr viele «ritualisierte» Veranstaltungen habe – genannt werden dann etwa «Serenade, Christmas carol, volley-nacht, kzo openair, theater» – bei

denen «nicht (oder selten) spezifische religiöse Inhalte vorkommen, aber m. E. ähnliche Bedürfnisse abgedeckt werden.»

Als Relikt in Schuleröffnungsgottesdiensten hat sich an der Kantonsschule Willisau im Kanton Luzern die Tradition erhalten, dass neben dem Rektor auch ein Mitglied der Fachschaft Religionskunde und Ethik ein Gedanke zum neuen Schuljahr mitgibt. Gedenkfeiern beim Tod von Schüler, Schülerinnen oder Lehrpersonen tragen offenkundig auch keinen religiösen Charakter im engeren Sinn.

Insgesamt scheint dort, wo noch eine Art religiöser Weihnachtsfeier existiert, auch diese eher auf wackeligen Füßen zu stehen oder zu einer stark vom gottesdienstlichen Geschehen unterschiedenen Form zivilreligiösen Feierns geworden zu sein. Auch wenn als Ort des jeweiligen Ereignisses in vielen Fällen noch Kirchengebäude genutzt werden, so scheinen diese doch eher als vergleichsweise profane Veranstaltungsgebäude verstanden zu werden. Verbindungen zur jeweils lokalen Kirchgemeinde oder gar gemeinsame Durchführungen der Veranstaltung werden praktisch nicht erwähnt.

Nur wenige dieser Lehrpersonen bemängeln diese Tatsache oder stellen sie in Frage. Sie sind demzufolge auch nicht geneigt, hier in irgendeiner Weise zu reagieren. Die Situation wird vielmehr ganz realistisch und weitgehend emotionslos konstatiert. Vereinzelt wird notiert, dass man zwar selbst keine Initiative zu einer Wiederbelebung eines eindeutiger christlich geprägten Gottesdienstangebotes ergreifen würde, man aber durchaus zur Verfügung stünde, falls durch die Schulleitung oder aus den Reihen der Schülerinnen und Schüler ein entsprechendes Bedürfnis angemeldet würde. Zugleich besteht durchaus das Interesse, über die Möglichkeit ökumenischer oder interreligiöser Schulfeiern intensiver nachzudenken. So werden Verbindungen zwischen bestehender schulischer Event-Kultur und etwa religiös und kirchlich geprägten musikalischen Formen für denkbar gehalten.

Auf den ersten Blick mag es so erscheinen, als ob sich die Religionslehrpersonen allzu defensiv und pessimistisch verhalten. Allerdings werden für eine solche Zurückhaltung neben dem immer wieder erfolgenden Hinweis auf die weltanschauliche Neutralität der Schule und einem Verständnis von Gottesdienst als Privatsache auch bewusst Aspekte des eigenen Rollenverständnisses benannt: So will man sich gerade als Lehrperson für Religion nicht als konfessionelle Lehrperson gebärden, sondern Muslimen, Atheisten und Christen bewusst einen allgemeinbildenden, interreligiösen und wissensorientierten Unterricht anbieten, um so auch alle Vorwürfe missionarischer Absichten zu entkräften.

Nun hat sich in der Umfrage aber auch gezeigt, dass an einer Reihe von Gymnasien durchaus bestimmte Traditionen nach wie vor gepflegt werden, die im engeren Sinn als schulgottesdienstliche Angebote und Veranstaltungen bezeichnet werden können. Dies ist im Einzelnen auf sehr verschiedene Gründe zurückzuführen. Im folgenden Abschnitt sollen diese Phänomene näher betrach-

tet werden, wiederum entlang der Selbstauskünfte der Lehrpersonen sowie einiger damit verknüpfter Recherchen zu den konkret benannten Angeboten.

### 2.2.2 Wo Schulgottesdienste stattfinden

Grundsätzlich kann gesagt werden, dass Schulgottesdienste im Kontext der Gymnasien dort stattfinden, wo aufgrund spezifischer Voraussetzungen der Schule ein bestimmtes christliches Profil sowie eine gewisse oder fest etablierte Tradition vorhanden ist, wo ein solches Angebot von den Schulleitungen unterstützt wird und wo dies auch noch ausreichend Unterstützung auf Seiten der Lehrpersonen, Schüler- und Elternschaft findet. Es zeigt sich übrigens in diesem Zusammenhang auch, dass der Religionsunterricht dort noch eine stärker bekenntnisorientierte Ausrichtung als an den staatlichen Schulen hat.

Gottesdienste finden hier – neben dem Anlass von Todesfällen von Schülerinnen oder Schülern oder Lehrpersonen – vor allem im jahreszeitlichen Zusammenhang statt, verstärkt in der Advents- oder Weihnachtszeit, in Privatschulen können sie – in Form von Andachten – auch Bestandteil des Wochenplans sein. Diese Angebote können sowohl in der Schule selbst wie auch vereinzelt in Kirchen stattfinden und scheinen – abgesehen von einigen klar nach katholischem Ritual ablaufenden Feiern – aus einem rituellen Mix von Symbolen, Liedern, Gebeten, Texten und Musik der unterschiedlichsten Art zu bestehen.

Eine ganz eigene Stellung hat die Ökumenische Mittelschulseelsorge im Kanton Zürich, insofern hier kirchliche finanzierte Religionslehrpersonen neben ihrem regulären Unterrichtsauftrag auch noch die Aufgabe haben, sogenannte Mittelschulfoyers zu betreuen, die insbesondere für seelsorgerliche Belange – in einem weiteren Sinn – zuständig sind.

Diese Foyers werden von der katholischen und der reformierten Landeskirche im Kanton Zürich getragen und stehen allen Schülerinnen und Schülern wie auch den Lehrkräften unabhängig von deren konfessioneller Zugehörigkeit offen. Der inhaltliche Ansatz geht zum einen davon aus, dass aus dem Kontakt von Schülerinnen und Schülern mit den Mittelschulseelsorgerinnen und -seelsorgern Beziehungen wachsen können, aus denen sich dann etwa auch Gottesdienste auf, wie es eine Verantwortliche formuliert, ‹privater› Basis ergeben können.<sup>4</sup> Insofern ist auch hier eine Zurückhaltung im Blick auf gottesdienstliche Praxis gegeben. Zum anderen aber zeigt sich doch noch einmal eine etwas dezidiertere Angebotsstruktur:

So werden etwa im Rahmen des Ökumenischen Mittelschulfoyers Limmattal Weihnachtsfeiern im schulischen Kontext der Kantonsschule Limmattal Urdorf organisiert. Diese finden in der katholischen Kirche in Urdorf mit rituellen Ele-

<sup>4</sup> Vgl. zum Konzept: [www.foyer-raemibuehl.ch/file/pdf/Konzept%20Mittelschulseelsorge.pdf](http://www.foyer-raemibuehl.ch/file/pdf/Konzept%20Mittelschulseelsorge.pdf) (Zugang 20.11.2014).

menten eines regulären Gottesdienstes und unter Beteiligung des Schulchores sowie der Musiklehrer statt. Offenbar erfolgt jeweils eine direkte Einladung an konfessionell verortete Schülerinnen und Schüler, um so auch die Exklusionsproblematik mindestens indirekt aufzunehmen. Die Unterstützung von Schulleitungen und der Kollegenschaft wird durch den Vertreter des Mittelschulfoyers allerdings als mittelmässig eingeschätzt. Aufschlussreich ist seine Auskunft: «Es gibt eigentlich keine Probleme bzw. Diskussionen, da wir als MittelschulseelsorgerIn es entsprechend formulieren: «Weihnachtsfeier *für* die Kantonsschule» und nicht: «Weihnachtsfeier *der* Kantonsschule». Denn dann müsste der Lehrerkonvent als Ganzes dahinterstehen bzw. die Organisation übernehmen. Da käme sicherlich eine kontroverse Diskussion über den Sinn und über die Form einer Weihnachtsfeier im Rahmen einer Kantonsschule auf.» In diesem Zusammenhang wird interessanterweise auch der Kontakt zwischen Schule und Kirche betont, insofern die katholische Kirchgemeinde Urdorf den Kirchenraum und für den anschliessenden Apéro entsprechende Räume kostenlos zur Verfügung stellt.

In Zusammenarbeit mit der Schule gibt es an der Kantonsschule Freudenberg einen Jahresabschluss («Atempause»), der unter Leitung der Mittelschulseelsorgerin in Zusammenarbeit mit einzelnen Klassen organisiert wird. In manchen anderen Mittelschulfoyers werden ausserdem Adventsessen oder Adventsnachmittage organisiert, während dort aber keine Gottesdienste stattfinden. Bei schwierigen Fällen wie dem plötzlichen Tod einer Schülerin oder eines Schülers oder schweren Unfällen bieten die Mittelschulseelsorgerinnen und -seelsorger einen entsprechenden Rahmen, der jedoch individuell auf den einzelnen Fall abgestimmt wird. Am Ende des Schuljahres werden weitere verschiedene Veranstaltungen wie ein gemeinsames Essen, Weekends oder Reisen von den verantwortlichen Personen angeboten. Eine bis vor kurzem durchgeführte Roratefeier am Realgymnasium Rämibühl mit Besinnung, Musik und Frühstück wurde mangels Teilnahmewilligen im Jahr 2012 zum ersten Mal nicht mehr durchgeführt. Da auf entsprechende Werbung hin offenbar von Seiten der Schülerschaft nur noch minimales Interesse signalisiert wurde, sind hier entsprechende Initiativen für die ganze Schule eingestellt worden.

Über diese institutionell gewährleistete, kirchlich finanzierte und verantwortete Mittelschularbeit hinaus, die ja zugleich eine wesentliche Kontaktfläche zwischen Kirche und Schule darstellt, finden sich in anderen Schulen weitere Formen gottesdienstlicher Angebote:

Das in Zürich angesiedelte Institut und Gymnasium Unterstrass blickt als 1869 gegründetes «Evangelisches Lehrerseminar» auf eine lange Tradition reformierter Prägungen zurück, die bis in die Gegenwart hinein sowohl in seiner

pädagogischer Ausrichtung wie auch in der Frage der Schulgottesdienste einen gewissen Niederschlag finden.<sup>5</sup>

Infolge seiner Neupositionierung in den 1990ern sind die schulischen Feiern in ritualisierter und gewissermassen pluralitätsoffener Form nach wie vor vorhanden. So findet in der Aula der Schule vier Mal pro Woche ein jeweils zehnmütiger sogenannter «Tagesanfang» statt, der als Elemente Informationen, ein Lied (in ca. der Hälfte der Fälle mit christlichem Hintergrund, z. B. Gospel, klassisch, afrikanische Kirchenlieder) und einen gelesenen Bibelvers umfasst. Dieser wird montags gelesen und an den folgenden Tagesanfängen der Woche durchaus in freier, auch nicht-religiöser Interpretation kommentiert. Interessanterweise wird an der Schule auch immer wieder diskutiert, ob es ausschliesslich Bibeltexte sein müssen, die herangezogen werden. Dieser Tagesanfang wird von der Schulleitung als Moment der bewussten Gemeinschaftspflege und zugleich als Ort einer heilsamen Unterbrechung des Schultages sowie als bewusste Horizont-erweiterung des Schulalltags verstanden. Daneben besteht ein «Wochenschluss» (die letzte Lektion am Freitag), zu dem ebenfalls weder gebetet noch gesungen wird, aber Themen mit christlichem oder kirchlichem Bezug oder Inhalt vorkommen. Vor Feiertagen wird regelmässig die Bedeutung eines christlichen Festes thematisiert. In der jährlich stattfindenden Adventsfeier werden die entsprechenden Lieder gesungen, hingegen verzichtet man auf Gebetselemente. Verantwortlich für diese Formen sind sowohl Lehrpersonen wie auch – für den Wochenschluss – Schülerinnen und Schüler. Für die genannten Veranstaltungen besteht Teilnahmepflicht.

Beim in Bern angesiedelten Gymnasium bzw. Campus Muristalden handelt es sich um eine 1854 als «Evangelisches Seminar Muristalden» gegründete Bildungseinrichtung, die inzwischen eine freie, staatlich subventionierte Mittelschule mit umfasst.<sup>6</sup> Offenbar ist im Kollegium die Frage nach den evangelischen Inhalten virulent, was einmal mehr zeigt, dass auch die einstmaligen Traditionen immer wieder neu mit Leben gefüllt und plausibilisiert werden müssen. Jüngst wurde ausführlicher über den Weihnachtsgottesdienst an dieser Schule berichtet.<sup>7</sup> Dieser findet in der Kirche statt und es besteht Teilnahmefreiwilligkeit. Er wird offenbar auf Seiten der Schülerinnen und Schüler und auch der Eltern als ein Grossereignis erlebt und bewahrt zugleich eine bestimmte Tradition der Schule. Die Unterstützung für diese Veranstaltung von Seiten der Schulleitung wird von der Auskunft gebenden Religionslehrperson als sehr gross eingeschätzt, von Seiten der Lehrerschaft als mittelmässig.

5 Vgl. [www.unterstrass.edu/ueber\\_uns/](http://www.unterstrass.edu/ueber_uns/) (Zugang 20.11.2014).

6 Vgl. zum Leitbild [www.muristalden.ch/campus/informationen/zielsetzungen/](http://www.muristalden.ch/campus/informationen/zielsetzungen/) (Zugang 20.11.2014).

7 Vgl. Andreas Hohn, Ein Hallelujah jenseits von Eden. Ein Unterrichtsprojekt zur Frage nach Gott, reli 3, 2013, 24–26.

Nur in einem Fall, für die St. Galler Kantonsschule Burggraben, wurde notiert, dass im Fall des Todes eines Schülers oder einer Lehrperson ein ökumenisches Gottesdienstangebot an der Schule stattfindet und zugleich Unterstützung von Seiten der Schulleitung bei dieser «Trauerverarbeitung» und dem Abschied gegeben wird.

Die nach wie vor klarste Etablierung von Schulgottesdiensten zeigt sich an einer Reihe von katholischen Privatschulen. Auf die Rückmeldungen verantwortlicher Personen an diesen Einrichtungen wird hier im Folgenden ebenfalls kurz eingegangen:

Das Kollegium St. Fidelis in Stans ist seit 1988 als Kantonale Mittelschule Nidwalden eine staatliche Einrichtung, lebt aber nach wie vor von seiner Tradition als ehemaliger Kapuzinerschule und versucht diese lebendig zu halten:<sup>8</sup> Die dort etablierte Mittelschulseelsorge ist verantwortlich für Besinnungen, bei denen es sich weniger um Gottesdienste als vielmehr um bestimmte christliche Impulse handelt. Zu den wichtigen kirchlichen Festzeiten des Jahres finden Gottesdienste statt, so Rorate in der Adventszeit und die Weihnachtsfeier, die in der Kapuzinerkirche abgehalten wird. Die Besinnungen finden in der eigenen Kapelle – ausserhalb der Schulzeit und mit freiwilliger Teilnahme – statt, wobei auch nicht-christliche Schülerinnen und Schüler kommen. Die Unterstützung durch Schulleitung und Lehrerschaft wird von den Verantwortlichen des dortigen Mittelschulfoyers als gross empfunden.

An der Stiftsschule Engelberg, einer privaten benediktinischen Internatsschule mit teilweise öffentlichem Bildungsauftrag,<sup>9</sup> sind Andachten – etwa ein meditatives Abendgebet, Schulanfangs- und Schulabschlussgottesdienste sowie Rorategottesdienste fest etabliert. Dazu kommen pro Semester je ein Klassengottesdienst, an kirchlichen Feiertagen ein Gottesdienst für die internen Schülerinnen und Schüler und je ein Gottesdienst im Rahmen der jährlichen Besinnungstage für jede Klasse. Die Koordination der Gottesdienste liegt beim Leiter der Schulpastoral (Schulseelsorge), Religions- und Musiklehrpersonen verantworten diese und Liturgiegruppen bereiten einzelne Gottesdienste vor. Eröffnungs- und Schlussgottesdienst sowie die Gottesdienste während Besinnungstagen werden als Eucharistiefeiern abgehalten, während alle anderen Gottesdienste ökumenische Wortgottesdienste sind. Man versteht dieses Gesamtprogramm einerseits als Rückgriff auf die klösterliche Tradition, andererseits als Ausdruck des schulischen Profils und damit als eine liturgische und religionspädagogisch reflektierte Bildungsarbeit. Interreligiöse Feiern gibt es an der Schule nicht. Die Gottesdienste sind fest in die Jahres- und Semesterplanung der Gesamtschule integriert bzw. auf dem Ferienplan der Schule vorgemerkt und werden teilweise öffentlich im Schaukasten der

<sup>8</sup> Vgl. [www.kollegistans.ch/](http://www.kollegistans.ch/) (Zugang 20.11.2014).

<sup>9</sup> Vgl. [www.stiftsschule.ch/ueber\\_uns/profil/](http://www.stiftsschule.ch/ueber_uns/profil/) (Zugang 20.11.2014).

Kirche oder im Gemeindeblatt veröffentlicht. Angebote werden via Aushänge (Plakate) publik gemacht. Als kirchliche Privatschule werden alle Schülerinnen und Schüler und alle Lehrpersonen aller Bekenntnisse und Religionen dazu verpflichtet, an den Gottesdiensten teilzunehmen, so dass keine Teilnahmefreiwilligkeit besteht. Interessanterweise ist nach Auskunft des Leiters des Lyzeums aber durchaus auch an dieser Schule eine offene Frage, ob bzw. inwiefern das christliche Profil einer kirchlichen Schule in einer offenen und zeitgemässen Form geschärft werden muss, was offenkundig schon Anlass für kontroverse Diskussionen war.

Ein ähnliches Grundprogramm mitsamt dem entsprechenden Anspruch findet sich auch in der Stiftsschule Einsiedeln wider: Während in den unteren Klassen der Religionsunterricht und die Besinnungstage religiöse Bildung bieten wollen, sollen in den letzten beiden Klassen Kompetenzen in Philosophie, Religion und Ethik erworben werden, um so auf das spätere Leben vorzubereiten. Ein Gebet oder eine kurze Meditation am Anfang des Schultages will dem eine unscheinbare, doch wichtige Note geben. Gottesdienste während des Schuljahres, sowohl mit der Gesamtschule wie mit einzelnen Klassen verankern die Suche nach Bildung in der Suche nach dem letzten Sinn. Angebote wie Meditationen über die Mittagspause oder der Austausch innerhalb des Lehrkörpers zu Fragen der Spiritualität wollen das Schulleben bereichern.<sup>10</sup> Bezüglich Verbindlichkeit heisst es exemplarisch: «Am Mittwoch, dem 28. August 2013 um 08.15 Uhr wird das Schuljahr mit einem feierlichen Gottesdienst in der Klosterkirche eröffnet. Wir erwarten dabei alle Schülerinnen und Schüler und laden auch die Eltern, die sich dazu frei machen können, herzlich ein.»<sup>11</sup>

Das von der Palottinergemeinschaft getragene regionale St. Klemens-Gymnasium in Ebikon<sup>12</sup> zeigt ebenfalls eine bewusste Orientierung an der eigenen Tradition auf. Zu allen wichtigen kirchlichen Jahresfesten finden Schulgottesdienste statt, ebenfalls ohne Teilnahmefreiwilligkeit. Allerdings werden die Gottesdienste in der Regel ökumenisch oder interreligiös verantwortet und durchgeführt. Zugleich konstatiert der für die Schülerseelsorge Verantwortliche in den letzten Jahren auch eine Abnahme der Unterstützung, so dass etwa die Teilnahme von Lehrpersonen von der Schulleitung eingefordert werden musste.

**10** Vgl. [www.stiftsschule-einsiedeln.ch/pages/deu/die-stiftsschule/religioese-betreuung.php](http://www.stiftsschule-einsiedeln.ch/pages/deu/die-stiftsschule/religioese-betreuung.php) (Zugang 11.11.2014).

**11** Zugang <http://stiftsschule-einsiedeln.ch/de/content/informationen-zum-ersten-schultag-21> (Zugang 11.12.2013).

**12** Vgl. [www.st-klemens.ch/](http://www.st-klemens.ch/) (Zugang 11.11.2014).

### 2.3 Neuentwicklungen

Angesichts der geschilderten Verhältnisse scheint es, als ob religiöse Feiern und insbesondere deren kirchliche Mitverantwortung im öffentlichen Schulkontext praktisch keine Rolle mehr spielen. Die starke Betonung der weltanschaulichen Neutralität scheint weder Raum zu bieten noch Interesse auszulösen, hier eine bestimmte Angebotskultur noch sehr viel länger zu erhalten oder gar zu revitalisieren. Interessanterweise sind aus jüngster Zeit nun aber einige Verlautbarungen zu konstatieren, die dieses Bild mindestens etwas relativieren. So hat etwa im Jahr 2007 das Erziehungsdepartement Basel-Stadt eine Handreichung herausgegeben, die sich, wenn auch nur knapp, zu christlichen Feiern erstmals positiv äussert. Darin heisst es: «Feiern mit christlichem Hintergrund (z. B. Weihnachtsfeiern) sind erlaubt. Sie müssen den Bildungszielen der Schule dienen, im Einklang mit der Neutralitätspflicht des Staates sein und dürfen religiöse Gefühle von Kindern und Jugendlichen, welche keiner christlichen Religion angehören, nicht verletzen. Ausserdem sollen auch andere Religionen und die religiösen Feste anderer Religionen, denen Kinder in einer Klasse angehören, in positiver Art und Weise thematisiert werden.»<sup>13</sup> Im genannten Kanton führen nach jahrelanger Unsicherheit offenbar nun viele Schulhäuser wieder Weihnachtsfeiern auf der Primar- und Orientierungsschulstufe durch, bei denen auch traditionelle und moderne christliche Weihnachtslieder wieder gesungen werden.

Im Rahmen des St. Galler gemeindegottesdienstlichen Projekts «Geistliche Begleitung»<sup>14</sup> sollen schwerpunktmässig kirchlich verantwortete Schulanfangsgottesdienste gefördert werden, deren Entwicklung tatsächlich bereits zahlenmässig belegt werden kann. Dabei kann auch die Zusammenarbeit zwischen Schule und Kirche neu in die Diskussion gebracht werden. Die vom Religionspädagogischen Institut veranstalteten Kurse «Mit Jugendlichen Gottesdienste gestalten» und auch die Ausbildungstage zeigen, dass Jugendarbeit und kirchliche ausgebildete Lehrkräfte für den Religionsunterricht bestrebt sind, insbesondere im Umfeld von Advent und Passion aktiv zu werden.

Theoretisch wären auch im Rahmen des Zürcher «Religion und Kultur»-Modells Wege für eine Kooperation von Kirche und Schule – und sei es im Sinn des gemeinsamen Nachdenkens über interreligiöse Feiern – prinzipiell möglich. Ein mögliches Gelingen hängt allerdings von einem guten Kommunikationsklima zwischen Kirchen und Schulen und der Bereitschaft der verantwortlichen Personen zur Zusammenarbeit ab.

<sup>13</sup> Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt (Hg.), Umgang mit religiösen Fragen an der Schule. Handreichung, Basel 2007, 7.

<sup>14</sup> Vgl. [www.ref-sg.ch/seite\\_243](http://www.ref-sg.ch/seite_243) (Zugang 01.11.2014).

### 3. Zusammenfassende Erkenntnisse und Folgerungen

In der Frage der Schulgottesdienste spiegelt sich ebenso deutlich die staatliche Neutralität des schweizerischen Schulverständnisses und Schulsystems wider wie die Tatsache der zunehmenden multireligiösen und multikulturellen schulischen Gesamtsituation. Dort, wo es bis vor wenigen Jahren noch bestimmte Traditionen des gottesdienstlichen Feierns im Rahmen der Schule gegeben haben mag, ist dies mehr und mehr weggebrochen. Das Interesse an gemeinsamen religiös konnotierten Feiern reduziert sich offenkundig an vielen Orten bestenfalls auf so etwas wie jahreszeitliche Rituale.

Bei den Jugendlichen selbst scheint dort, wo solche Angebote etwa im Rahmen der Mittelschulseelsorge stattfinden, die Bereitschaft zur Teilnahme weiter zu sinken. Wie einzelne Rückmeldungen zeigen, wird auch von den Lehrpersonen anderer Fächer und auch der Eltern in der Regel eine gottesdienstliche Feier weder gewünscht noch vermisst. Auch die schulischen Lehrkräfte des Religionsunterrichts gehen nur mit – gelinde gesagt – äusserster Zurückhaltung auf die Frage ein, ob es aus ihrer Sicht mehr Schulgottesdienste bräuchte. Dies scheint selbst für dramatische schulische Ereignisse zu gelten, etwa den Tod einer Lehrperson oder eines Jugendlichen, was in der Regel keinen Gottesdienst an der Schule zur Folge hat.

An dieser Situation etwas zu ändern, wird von Lehrpersonen kaum artikuliert, da sie offenkundig befürchten, dass dies missionarisch wirken könnte. Insofern zeigt sich eine Art der bewussten Privatisierung des Religiösen bis hinein in die Kreise theologisch ausgebildeter Religionslehrpersonen bzw. eine Art von Laizismus der verschärften Art.

Da nun angesichts der grundlegenden Veränderungen des schulischen Religionsunterrichts Pfarrpersonen und Katechetinnen nur noch selten die verantwortlichen Lehrpersonen für das Fach sind, gibt es erkennbar immer weniger Kontaktstellen von Kirche und Schule.

Dort, wo Gottesdienste oder Feiern stattfinden, ist deren Durchführung, wie schon angedeutet, zum einen entscheidend von der Präsenz von Pfarrpersonen, zum anderen vom Einverständnis und der Unterstützung der Schulleitungen und Kollegien abhängig. Sie sind meist durch eine knappe und zugleich sehr offene rituelle Praxis geprägt, die oftmals mehr in einer Art allgemeinreligiösem Vollzug besteht. Schulgottesdienste mit intensiveren Anknüpfungen an den konfessionellen Text- und Ritualbestand werden am ehesten noch an privaten konfessionellen Schulen angeboten und sind dann dort häufig verpflichtende Veranstaltungen.

Über das Ganze gesehen bildet sich die zunehmende Auseinanderentwicklung von Kirche und Schule gerade in dieser Frage in besonders deutlicher Weise ab. Was möglicherweise im Blick auf den Exodus der Kirchen hinsichtlich des schulischen Religionsunterrichts noch einigermaßen verkraftbar erscheinen mag, nämlich die abnehmende Präsenz christlicher und religiöser Orientierung, zeigt sich hier nun in besonders eklatanter Weise. Damit brechen die seelsorgerlichen Kon-

taktflächen zwischen Kirche und Schule und zwar sowohl im Blick auf Eltern und Schüler, wie Lehrpersonen und Schulleitungen deutlich ab. Am Lebensort Schule ist paradoxerweise und in durchaus erschütterndem Sinn eine institutionalisierte christliche Lebensdeutungspraxis nicht mehr oder kaum noch präsent, was dann auch für entstehende Seelsorge- und Kasualsituationen von Seiten der Kirchen als ein erheblicher Verlust wahrgenommen werden sollte.

Welche praktisch-theologischen Folgerungen sind nun von diesen Beobachtungen aus zu ziehen?

Die Grundfrage ist, ob man sich auf ein Verständnis kirchlicher Praxis zurückziehen will, wonach der Ort der Schule als Ort öffentlicher kirchlicher Präsenz einfach aufgegeben wird – vielleicht weil man meint, man hätte einer pluralistischen und säkularen Öffentlichkeit keine Orientierung mehr anzubieten? Eine solche Rückzugsstrategie aus dem öffentlichen Leben befördert aber nicht nur ein verengtes Verständnis christlicher Bildung und des Gottesdienstes als eines eminent öffentlichen Ereignisses, sondern auch ein eigenartig reduziertes Bild kirchlicher Seelsorge- und Öffentlichkeitspraxis.

Insofern sollte gerade diese Sachlage zu einer neuen Herausforderung führen, den Gottesdienst in seinem öffentlich-gesellschaftlichen und auch bewusst inmitten des säkularen Kontextes verankerten kirchlichen Begleitungs- und Bildungsangebots zu verstehen<sup>15</sup>.

Als ein bewusst erkennbares Angebot im öffentlichen Raum müssen allerdings zugleich auch praktisch-theologische Wege gefunden werden, die Gesamtgestalt des Gottesdienstes für Angehörige anderer Konfessionen und Religionen zugänglich zu machen. Angesichts der inzwischen religiös und bunt gemischten Schülerschaft sehen ja sowohl die kantonalkirchlich Verantwortlichen wie die befragte Lehrerschaft eine bisher nicht bewältigte Herausforderung darin, interreligiöse Feiern zu organisieren. Und Konsens besteht darüber, dass in jedem Fall dezidiert einseitig konfessionell formatierte Feiern, gar unter Integration von bekenntnisähnlichen Formulierungen vermieden werden müssen, weil damit bestimmte Schülerinnen und Schüler unter Druck gesetzt oder gar konsequenterweise von solchen Feiern ausgeschlossen werden.

Dabei sollte aber für alle zukünftigen Überlegungen zur Gestalt und Gestaltung von Gottesdiensten nicht der Weg einer schleichenden Selbstsäkularisierung beschritten werden, etwa in dem Sinn, dass die Auswahl von Liedern, Ritualen oder Texten ganz beliebig werden könnte. Im Gegenteil wäre selbstbewusst von

**15** Vgl. dazu Christian Grethlein, Erste kasualtheoretische Beobachtungen und Überlegungen, Zeitschrift der gemeinsamen Arbeitsstelle für gottesdienstliche Fragen der EKD 1, 2006, Einschulung als neue Kasualie? (Anm. 1), 5–15 sowie Kristian Fechtner, Liturgische Erkundungen und kasualtheologische Erwägungen, ebd., 16–26.

kirchlicher Seite aus zu betonen, dass es keineswegs weniger spannend ist, einen Psalm vorzulesen als ein Gedicht von Hermann Hesse und jedenfalls auch nicht weniger legitim, «Von guten Mächten» zu singen als einem Grönemeyer-Song zu lauschen.

Verwecheln manche Religionslehrpersonen – so mag man einige Aussagen der Umfrage deuten – möglicherweise die Institution Kirche und ihre eigene religiöse Praxis, wenn sie sich hier mit ihrer eigenen theologischen Haltung allzu sehr herausnehmen? Die Trennung von Staat und Kirche hat ja unbezweifelbar ihr gutes und wichtiges Recht, aber inwiefern dies auch für religiös-gottesdienstliche Rituale im schulischen Kontext zu gelten hat, bedarf der weiteren praktisch-theologischen Reflexion.

Aber auch für einen Schulkontext, in dem der Religionsunterricht inzwischen vornehmlich religionskundlich erteilt wird, sollte dieses Fach für unterschiedliche Rituale sensibilisieren und von der Erörterung gottesdienstlicher Praktiken der Religionsgemeinschaften aus dann auch Raum für existentielle Fragen mitintegrieren. Inwiefern dies einen teilnehmend-beobachtenden Mitvollzug bestimmter Praxis mitbeinhalten kann, wäre sicherlich eingehend weiter zu diskutieren. Von den kantonalkirchlich Verantwortlichen wird eingestanden, dass es gegenwärtig innerhalb der Ausbildung zur Religionslehrperson kaum einzelne Ausbildungsmodulare gibt, die sich mit Fragen eines interreligiösen Feierns befassen.

Konkret gesprochen besteht die Herausforderung tatsächlich darin, hier risikante und interreligiös offene Liturgien in Erwägung zu ziehen, um so für die offenen Sinnfragen und die existentiellen Situationen eine passende und profilierte Deutung anzubieten. Ein solches Vorhaben ist nicht mehr, aber auch nicht weniger legitim als jede andere Deutung des Lebens und des Todes. Dabei kann es natürlich von kirchlicher und theologischer Seite nicht mehr darum gehen, irgendeinen Monopolanspruch zu erheben. Und es ist weder möglich noch sinnvoll, die einstmaligen Selbstverständlichkeiten kirchlicher Präsenz im schulischen Raum einfach zu revitalisieren. Aber gerade theologisch ausgebildete Religionslehrpersonen sollten den Mut haben, ihre eigenen Vorstellungen auch am Ort der Schule öffentlich ins Gespräch zu bringen.

Es gibt insofern gute praktisch-theologische Gründe, Religionslehrpersonen dazu zu ermutigen, sich im Blick auf das Religiöse nicht vornehm zurückzuhalten, sondern die eigene Religion und religiöse Haltung gerade in ihrer menschenfreundlichen und seelsorgerlichen Präsenz unbedingt öffentlich vor Augen zu führen.

Deshalb sind die Kirchen aus meiner Sicht gefragt, hier entsprechende Angebote zu machen, wie die Nähe von Schulen und Kirchen bzw. Religionsgemeinschaften wieder vergrößert werden kann. Dazu dürfte es hilfreich sein, gerade mit Vertretern unterschiedlicher Religionen vor Ort sowie den Schulleitungen in das konkrete Gespräch darüber einzutreten, was möglicherweise von diesen selbst als ein wichtiger möglicher Beitrag der Religionen zur Schulkultur empfunden

den werden könnte. In inhaltlicher Hinsicht müssen dafür die Überlegungen zu interreligiösen Feiern im schulischen Kontext deutlich ausgeweitet werden. Unter diesen Voraussetzungen wäre es dann sogar wieder möglich, Schulgottesdienste bzw. religiöse Schulfeiern als eine wesentliche Kontaktfläche von Schule und pluralistischer Gesellschaft samt ihrer religiösen Ausdrucks- und Praxisvielfalt zu verstehen und weiterzuentwickeln.